



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: - 8. JUNI 2017

Beschlusskontrolle zu V1598/17 (Sitzungsnummer: SR/035/2017)

Gesellschafterdarlehen an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) wird zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes aufgrund der beim Projekt Sanierung Kulturpalast eingetretenen Mehrkosten ein Gesellschafterdarlehen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu 4.300.000 Euro gewährt. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens erfolgt nach terminlichem Erfordernis, welches die KID im Voraus anzuzeigen und nachzuweisen hat.“**

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich umgesetzt. Mit Vertrag vom 3. März 2017 wurde der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ein Darlehen in Höhe von 4.300.000 Euro gewährt. Auf der Grundlage einer entsprechenden Mittelabforderung ist die Auszahlung des Darlehensbetrages an die Gesellschaft bereits in voller Höhe erfolgt.

2. **„Nach Abschluss der Sanierung des Kulturpalastes wird dem Stadtrat ein Deckungsvorschlag zur Umwandlung des in Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehens in eine Kapitaleinlage zur Beschlussfassung unterbreitet.“**

Die Gesamtbaumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen, so dass die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens noch nicht abschließend feststeht. Die Vorlage für eine Beschlussfassung über die Umwandlung des Darlehens in eine Kapitaleinlage kann daher gegenwärtig noch nicht erstellt werden.

3. **„Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Prüfung der Gesamtausgaben nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorliegen der Schlussrechnung sowie hinsichtlich etwaiger Schadenersatzforderungen beauftragt.“**

Der Prüfauftrag wurde beschlussgemäß erteilt. Ein abschließender Bericht kann erst nach Beendigung der Gesamtbaumaßnahme vorgelegt werden.

4. „Durch die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ist gemeinsam mit dem Projektsteuerer Drees & Sommer bis zur baulichen Fertigstellung des Kulturpalastes regelmäßig im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften Bericht zu erstatten.“

Die Umsetzung erfolgt fortlaufend, zuletzt im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften am 22. Mai 2017.

nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2017

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister